



# Frostperiode in Deutschland erhöht Risiko für Leitungswasserschäden

Ute Pappelbaum

**Deutschland erlebt derzeit eine ausgeprägte Frostperiode mit anhaltenden Minustemperaturen. In vielen Regionen liegen die Werte über mehrere Tage hinweg deutlich unter dem Gefrierpunkt. Für Gebäude und technische Anlagen steigt damit das Risiko von Frostschäden an wasserführenden Leitungen – ein klassisches Winterthema mit hoher Relevanz für Versicherer, Vermittler und Eigentümer.**

## Frostbedingte Schäden an Wasserleitungen

Wasser dehnt sich beim Gefrieren aus. In geschlossenen Leitungssystemen entsteht dadurch ein erhöhter Innendruck, der die Belastungsgrenzen von Rohrmaterialien überschreiten kann. Besonders anfällig sind Leitungen in unbeheizten Bereichen, in Außenwänden, in ungedämmten Schächten sowie in leerstehenden oder nur zeitweise genutzten Gebäuden.

Charakteristisch für Frostschäden ist der verzögerte Schadeneintritt: Das Einfrieren bleibt häufig unbemerkt, der Rohrbruch wird erst beim Auftauen oder bei Wiederinbetriebnahme der Anlage festgestellt.

## Maßnahmen zur Vermeidung von Frostschäden

Aus technischer Sicht gelten Frostschäden an Leitungen als weitgehend vermeidbar. Zu den üblichen und allgemein anerkannten Schutzmaßnahmen zählen:

- ausreichende Beheizung aller frostgefährdeten Räume

- fachgerechte Dämmung wasserführender Leitungen
- Entleerung nicht genutzter Leitungssysteme
- regelmäßige Kontrolle von Gebäuden bei längerer Abwesenheit

Diese Maßnahmen sind nicht nur Bestandteil der Gebäudesicherung, sondern auch versicherungsrechtlich relevant.

## Versicherungsschutz bei frostbedingten Leitungswasserschäden

Frostbedingte Rohrbrüche zählen grundsätzlich zu den versicherten Leitungswasserschäden in der Wohngebäudeversicherung, sofern es sich um fest installierte Leitungen handelt. Versichert sind sowohl Schäden an den Leitungen selbst als auch Folgeschäden an der Gebäudesubstanz.

Die Hausratversicherung deckt Schäden am beweglichen Inventar ab, wenn diese durch austretendes Leitungswasser verursacht wurden.

Nicht versichert sind Schäden, die auf fehlenden oder unzureichenden Frostschutz zurückzuführen sind.

## Voraussetzungen für die Schadenregulierung

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist ein zum Schadenzeitpunkt bestehender, ausreichender Frostschutz der wasserführenden Leitungen. In der Regulierungspraxis wird geprüft, ob die Leitungsanlagen während der Frostperiode gegen Einfrieren gesichert waren.

Dabei werden unter anderem Heizverhalten, Nutzung des Gebäudes, baulicher Zustand sowie getroffene Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt. Werden zumutbare Schutzmaßnahmen nicht eingehalten, kann dies zu einer Kürzung der Versicherungsleistung führen.

## Bedeutung der aktuellen Frostperiode für Versicherer und Vermittler

Die derzeitige Frostlage stellt kein außergewöhnliches Ereignis dar, sondern ein saisonal typisches Risiko. Entsprechend klar sind die Anforderungen an Prävention und Versicherungsschutz definiert. Für Versicherer und Vermittler rückt damit die Aufklärung über Obliegenheiten und Vorsorgemaßnahmen erneut in den Fokus.

Entscheidend ist nicht die Intensität der Kälte, sondern der technische Zustand der Leitungsanlagen zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947675/frostperiode-deutschland-leitungswasserschaeden-versicherung/>